## **Harmonikabeschlag**

Flügelgewicht bis max. 20 kg
Die Beschläge sind für leichte Harmonikatüren einsetzbar. Der lichten Öffnung

entsprechend, werden 2 1/2 (Abb. 2), 4 1/2 (Abb. 3) oder mehrflügelige Harmonikaanlagen vorgesehen. Ein Durchgangsflügel ist bei den meisten Anlagen möglich. Die Einzelflügelbreite kann max. 600 mm betragen.

Eine untere Führung ist nicht erforderlich.

Das max. Flügelgewicht ist bei mehrflügeligen Anlagen unbedingt zu beachten, da das Gewicht der gesamten Flügeltreppe im geöffneten Zustand in der Regel etwa die ersten 20 - 25 cm der Schiene belastet.

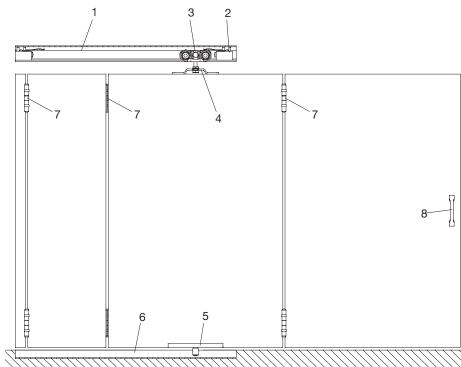
etwa die ersten 20 - 25 cm der Schlene belastet. Planen Sie Harmonikatüren möglichst mit einer, ausschließlich des halben Flügels,

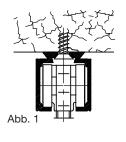
geraden Flügelanzahl, z.B. 2 1/2 oder 4 1/2 Flügel. Bei dieser Aufteilung kann der äußerste Flügel seperat betätigt und als Durchgang

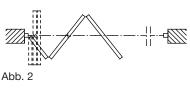
genutzt werden. Die Harmonikatür kann ggf. mit einem normalen Einsteckschloss (30 mm Türstärke sind hier unbedingt erforderlich) verschlossen werden.

Bei Harmonikatüren mit ungerader Flügelanzahl entfällt der Vorteil des Durchgangs-

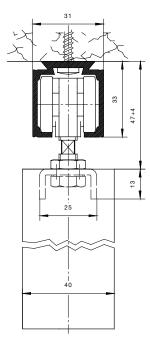
flügels. Außerdem muss zwischen dem äußersten Flügel der Harmonikatüren und dem feststehenden Teil bzw. dem Blendrahmen etwa 10 mm Luft gelassen werden. Die Abdichtung an dieser Stelle kann durch eine flexible Gummidichtung erfolgen.











1 Laufschiene, 2 Fangstopper, 3 Rollapparat, 4 Tragflansch, 5 Führungsrolle, 6 Führungsschiene, 7 Aufschraubband, 8 Türgriff